**Teilnahmebedingungen FOOD & LIFE NEWCOMER AWARD**
Die GHM führt den FOOD & LIFE NEWCOMER AWARD als Besucherpreis durch. Prämiert werden die ersten drei Start-up-Unternehmen, die auf der FOOD & LIFE Aussteller oder auf dem Gemeinschaftsstand StartinFOOD vertreten sind, und die je die meisten und zweitmeisten Stimmen der Besucher durch Stimmabgabe per Karte erhalten.

**Anwendungsbereich**
Die Teilnahme am Wettbewerb richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

**Veranstalter**
Dieser Wettbewerb wird von „**GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH** “, nachfolgend „GHM“ genannt, veranstaltet.

Er wird von Facebook in keiner Weise gesponsert, unterstützt, organisiert oder überprüft. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt der Teilnehmer, dass er gegenüber Facebook keine Ansprüche geltend machen wird, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen, und er Facebook insoweit freistellt.

Er wird von Instagram in keiner Weise gesponsert, unterstützt, organisiert oder überprüft. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt der Teilnehmer, dass er gegenüber Instagram keine Ansprüche geltend machen wird, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen, und er Instagram insoweit freistellt.

Er wird von Youtube in keiner Weise gesponsert, unterstützt, organisiert oder überprüft. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt der Teilnehmer, dass er gegenüber Youtube keine Ansprüche geltend machen wird, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen, und er Youtube insoweit freistellt.

Er wird von LinkedIN in keiner Weise gesponsert, unterstützt, organisiert oder überprüft. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt der Teilnehmer, dass er gegenüber LinkedIn keine Ansprüche geltend machen wird, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen, und er LinkedIn insoweit freistellt.

**Kriterien**
Die Start-up-Unternehmen werden von Besuchern der FOOD & LIFE mittels Stimmabgabe auf einer Karte bewertet. Jeder Besucher hat nur eine Stimmabgabe und muss sich damit für sein beliebtestes Start-up entscheiden, in dem er dies ankreuzt und die Karte in eine dafür vorgesehene Sammelbox einwirft.

Die Stimmen werden ausgezählt, das Start-up mit den meisten Besucherstimmabgaben erhält den ersten Preis und das mit den zweitmeisten Stimmen den zweiten Preis. Sollten zwei Unternehmen die gleiche Anzahl der Stimmen haben entscheidet das Los, das von einer unabhängigen Losfee gezogen wird. Die Entscheidung ist nicht gerichtlich auf ihre sachliche Richtigkeit überprüfbar.

**Preise**
Der erste Gewinner erhält ein Mediapaket des Radiosenders egoFM, RADIO NEXT GENERATION GmbH & Co.KG, Leopoldstr. 254, 80807 München mit folgenden Bestandteilen:

9 Spots á 20 Sekunden, in der Zeitschiene 6.00 bis 18.00 Uhr, rollierend eingesetzt (Schaltplan vorbehaltlich Verfügbarkeiten)

9 Spots á á 20 Sekunden, in der Zeitschiene 18.00 bis 24.00 Uhr, rollierend eingesetzt (Schaltplan vorbehaltlich Verfügbarkeiten)

Spotproduktion inkl. Sprecher und Schnitt

Artikel auf der egoFM- Homepage egofm.de

Das Mediapaket ist einlösbar innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Gewinnerbekanntgabe am 04.12.2021.

Der zweite Gewinner erhält ein Produkt- und Marketing-Coaching des Food Startup Inkubators Weihenstephan – durchgeführt von StartinFOOD.

Weiterhin sind die zwei Gewinner-Unternehmen (erster und zweiter Platz gleichermaßen) berechtigt, das FOOD & LIFE NEWCOMER AWARD Logo auf ihrer Webseite zu verwenden und auf ihren eigenen Kommunikationskanälen.

Der Gewinn kann nicht übertragen oder ausgezahlt werden. Er ist innerhalb eines definierten Zeitraums, der dem Gewinner auch bei der Prämierung bekannt gegeben wird, bei den jeweiligen Partner-Unternehmen Radio egoFM (bis 03.12.2022) oder Food Startup Inkubator Weihenstephan (bis spätestens zum 31.12.2022) einzulösen. Zur Kontaktaufnahme werden die Daten des Ausstellers an den jeweiligen Partner weitergegeben – die Terminkoordinierung sowie die Aufbereitung der Medialeistung findet selbstständig durch das Unternehmen statt. Für die Richtigkeit der Angaben ist das Unternehmen selbst zuständig.

**Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Start-ups, die als Start-up Aussteller auf der FOOD & LIFE zugelassen sind sowie auch diejenigen Startup-Unternehmen, die auf der Gemeinschaftsfläche von StartinFOOD vertreten sind.

Die Start-up-Unternehmen sind aufgerufen, ihre Produkte, ihre Story und sich selbst in einem Kurzvideo von max. 1 Minute vorzustellen. Diese Videos können selbst auf den eigenen Kanälen veröffentlicht werden – je mit dem Aufruf an die Besucher der FOOD & LIFE – für das jeweilige Unternehmen – für sich die Stimme abzugeben (#fal2021; #foodandlife). Weiterhin wird sowohl StartinFOOD als auch der GHM das Recht eingeräumt, diese in ihren eigenen Kommunikationskanälen zu verwenden, um die Messebesucher für das Voting zum–FOOD & LIFE NEWCOMER AWARD aufzurufen.

Die teilnehmenden Start-up-Unternehmen müssen in der Lage sein, je 10 ihrer Produkte zur Verlosung unter den teilnehmenden Besuchern kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die GHM übernimmt das Zusammenstellen und den Versand von 10 Goodie-Bags, die unter Allen am FOOD & LIFE NEWCOMER AWARD Voting teilnehmenden verlost werden. Über diese 10 Gewinner eines Goodie-Bags entscheidet das Los, das von einer unabhängigen Losfee gezogen wird. Die Entscheidung ist nicht gerichtlich auf ihre sachliche Richtigkeit überprüfbar.

**Einreichung**

Ein Betrieb nimmt automatisch am FOOD & LIFE Newcomer Award teil, wenn er als Start-up Unternehmen auf der FOOD & Life angemeldet ist oder auf der Gemeinschaftsfläche von Startin Food vertreten ist.

Nach Zulassung kann es seine Geschichte, seine Idee, sein innovatives Produkt und/oder sein Ziel per Video (1 Minute) vorstellen und die Besucher aufrufen, am Voting vor Ort teilzunehmen.

Wichtig: Dabei dürfen **keine vertraulichen Informationen** enthalten sein.

Das Einreichen der Bewerbung erfolgt per E-Mail an info@startinfood.de (max. 5MB).

Das Video kann per Link über einen Videokanal (z.B. Youtube etc.) oder einen eigenen Cloud-Speicherplatz (z.B. Dropbox, iCloud etc.) an info@startinfood.de gesendet werden. Alternativ kann ein USB-Stick per Post an die GHM gesendet werden.

**Einsendeschluss ist der 17.11.2021.**

Sollten im Video Kunden/Geschäftspartner/Mitarbeiter abgebildet sein, versichert der Bewerber mit der Einreichung der Bewerbung, dass deren Einverständnis vorab eingeholt wurde.

Eine inhaltliche Prüfung der Angaben auf Richtigkeit erfolgt nicht. Diese obliegt allein der Verantwortung des Einreichers.

**Jurierung**

Die Stimmauszählung der eingereichten Besucherstimmkarten findet nicht-öffentlich am Samstag, 4. Dezember 2021, 12 Uhr statt. Alle bis dahin eingereichten und gültigen Stimmkarten (Auswahl eines Unternehmens, vollständige Adresse) werden ausgezählt. Anhand der Stimmzahlen werden die ersten zwei Unternehmen platziert.

Die Gewinner des Wettbewerbs werden am Samstag, 4. Dezember 2021, um 14 Uhr über ihren Gewinn informiert und auf die Bühne gebeten.

Eine individuelle Begründung im Falle einer Nichtauszeichnung erfolgt nicht.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den gewinnenden Betrieb bzw. dessen rechtlichen Vertreter. Ein Umtausch, eine Übertragung, eine Selbstabholung bei egoFM oder Food Startup Inkubator Weihenstephan sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

Der Gewinnanspruch erlischt bei Nichterreichbarkeit des Gewinners, bei ausbleibender Rückmeldung oder bei Nichtannahme des Gewinns mit Ablauf des 16.01.2022.

Die Entscheidungen der Jury sind für die Beteiligten verbindlich und nicht gerichtlich auf ihre sachliche Richtigkeit überprüfbar.

**Kosten**

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei.

Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten, beispielsweise Produktionskosten (Video), gehen zu Lasten des Gewinners.

Stand: September 2021

**Video- und Nutzungsrechte, Rechte Dritter, Veröffentlichung**
Der Teilnehmer bestätigt mit der Einreichung der Bewerbung, dass die Erfinder- oder Urheberrechte ausschließlich bei ihm liegen, dass also auch kein Dritter Rechte an dem eingereichten Beitrag geltend machen kann, und stellt den Veranstalter von etwaigen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Zudem versichert der Teilnehmer, dass alle im Video sichtbaren Personen mit einer Veröffentlichung des Beitrags einverstanden sind.

Falls andere Personen an der Erstellung oder Entwicklung des eingereichten Beitrags beteiligt waren, müssen diese sich mit dessen Einreichung und späteren Veröffentlichung im Rahmen des Wettbewerbs einverstanden erklären.

Die GHM erhält das einfache, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht, die Videos/Beiträge für sämtliche Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs und der Berichterstattung über den Wettbewerb zu nutzen und hierfür zu bearbeiten. Dies schließt die Verbreitung in der Presse, in Zeitungen und Zeitschriften, im Internet und auf den Social-Media-Plattformen des Veranstalters und in Funk und Fernsehen mit ein, sowie die elektronische Vervielfältigung auf Daten- Bild- und Tonträgern und für alle anderen derzeit bekannten oder künftig bekannt werdenden Nutzungs- und Verwertungsarten.

Mit der Einsendung der Bewerbung erklärt sich der Teilnehmer weiter mit der Veröffentlichung seines Firmennamens, Firmenlogos und Geschäftssitzes in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien im Falle eines Gewinns einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf den Webpräsenzen von GHM und Social-Media-Plattformen mit ein.
Dieses Einverständnis kann jederzeit bereits bei der Teilnahme oder auch nach der Veröffentlichung schriftlich oder per E-Mail gegenüber GHM unter den untenstehenden Kontaktdaten widerrufen werden.

**Ausschluss vom Gewinnspiel**
GHM behält sich das Recht vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn die eingereichten Bewerbungen gegen geltendes Recht oder den guten Geschmack verstoßen. Dies gilt ebenfalls bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen und Versuchen, den Wettbewerb zu manipulieren.

**Datenschutz**
Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mail-Adresse wahrheitsgemäß und richtig sind.

Folgende personenbezogenen Daten der Teilnehmer/innen werden vom Veranstalter zum Zwecke des Wettbewerbs verarbeitet: Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten des Einsenders, Firmenname, sowie ggf. Namen und Kontaktdaten von Kunden/Geschäftspartnern, soweit in der Bewerbung angegeben.

Die gesamten Daten werden vertraulich behandelt und nur zur Organisation, Durchführung und Dokumentation des Wettbewerbs verwendet. Die Daten werden vom Veranstalter nur an Dritte weitergegeben, die mit der Organisation und Durchführung des Wettbewerbs beauftragt sind, und insofern dies zur Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist. Die GHM nimmt den Schutz personenbezogener Daten ernst und hält die einschlägigen datenschutzrechtlichen Regeln ein. Näheres zum Datenschutz erfahren Sie unter https://www.ghm.de/datenschutz/.

Stand: September 2021

Der Teilnehmer kann der Verwendung seiner Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail gegenüber GHM unter den untenstehenden Kontaktdaten widersprechen. Dies hat zur Folge, dass die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet und genutzt werden. Der Teilnehmer wird dann vom Gewinnspiel ausgeschlossen.

**Haftung**

Eine Haftung der GHM besteht nur, wenn ein Schaden durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) verursacht wurde oder auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Soweit die Haftung der GHM gemäß den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung von Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der GHM.

**Anwendbares Recht, Erfüllungsort**

Das Preisausschreiben unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist München. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück und Erfolg wünscht das Team der GHM!

**Kontakt**

GHM
Gesellschaft für Handwerksmessen mbH
Paul-Wassermann-Str. 5
81829 München
Tel. +49 89 189 149 0
kontakt@ghm.de
www.ghm.de

Stand: September 2021